

GEFÖRDERT DURCH DAS BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMASCHUTZ,
NATURSCHUTZ UND NUKLEARE SICHERHEIT (BMUKN)

Förderung von ehrenamtlichen Reparaturinitiativen

Auftaktveranstaltung am 29.09.2026

Was das Förderprogramm bietet – und wie Reparatur-Initiativen
und Selbsthilfe-Werkstätten einen Antrag stellen können.



Gefördert durch:



Bundesministerium
für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz
und nukleare Sicherheit

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

aus dem Förderprogramm “Reparieren statt Wegwerfen”

Was Sie heute erfahren



Förderzweck & Hintergrund

Warum es das Programm gibt und was es erreichen soll

01



Fördergegenstand

Welche Maßnahmen konkret unterstützt werden

02



Antragsberechtigung

Wer sich bewerben kann

03



Förderhöhe & Verfahren

Wie viel Geld es gibt und wie Sie es beantragen

04



Fristen & Pflichten

Was nach der Bewilligung wichtig ist

05

Warum dieses Förderprogramm?

Das BMUKN förderte bereits in einer ersten Runde **als gemeinnützig anerkannte** Reparatur-Initiativen. **Die Erwartung von 600 Anträgen wurde dabei deutlich übertroffen.**

Das neue Programm öffnet die Förderung nun für alle bestehenden und noch nicht geförderten ehrenamtlichen Reparaturinitiativen – **auch für Initiativen ohne Vereinsstatus.**

600+

erwartete Anträge im Vorgängerprojekt –
deutlich übertroffen

Neu ab jetzt

Förderung schnell und prioritär auch für
Initiativen ohne den Organisationsgrad
eines eingetragenen Vereins.

Was das Programm erreichen soll



Lebensdauer verlängern

Produkte länger nutzen, statt sie vorzeitig zu entsorgen und neu zu kaufen.



Reparaturkultur stärken

Mehr Wertschätzung für Produkte und Materialien in der Gesellschaft verankern.



Ausstattung verbessern

Investitionen in Geräte, Werkzeuge und Materialien der Initiativen.



Qualifikation fördern

Information und Fortbildung sichern Erhalt und Fortbetrieb der Initiativen.

Was konkret gefördert wird



Investive Maßnahmen

- ◆ Geräte und Maschinen
- ◆ Werkzeuge und Ausstattung
- ◆ Materialien und Verbrauchsmaterialien



Betrieb & Räumlichkeiten

- ◆ Miete und baulicher Unterhalt
- ◆ Betriebs- und Personalkosten
- ◆ Ehrenamtszuschüsse
- ◆ Öffentlichkeitsarbeit



Qualifikation

- ◆ Teilnahme von ehrenamtlichen Reparatur*innen und Organisator*innen an Schulungen, Workshops, Kursen
- ◆ Team- & Organisationsentwicklung
- ◆ Vernetzung und Wissensaustausch

Nicht förderfähig: Erwerb von Grundstücken/Immobilien sowie extern vergebene Bauvorhaben.

Wer die Förderung erhalten kann

Antragsberechtigt sind aktive:

- ◆ Ehrenamtlich organisierte, grundsätzlich über den Verbund Offener Werkstätten (VOW) haftpflichtversicherte Reparaturinitiativen ohne den Organisationsgrad eines eingetragenen Vereins
- ◆ Netzwerkinitiativen, Trägervereine und Untergliederungen von Vereinen (Reparatur-Cafés, Repair-Cafés o. ä.), die nicht gewerblich tätig sind
- ◆ Studierendenwerke sowie Religionsgemeinschaften mit Körperschaftsstatus (und deren Stiftungen), soweit nicht gewerblich



Wichtige Voraussetzung

Die Initiative darf in der ersten Runde (über die anstiftung) noch keine Förderung erhalten haben.

Welcher Nachweis für wen?



Informelle Initiativen (kein Verein)

Profilseite auf www.reparatur-initiativen.de



Trägervereine / Untergliederungen

Körperschaftssteuer-Freistellungsbescheid (nicht älter als 4 Jahre)



Institutionelle Träger

Trägernachweis



Körperschaften / Stiftungen

Körperschaftsnachweis

Was für eine Förderung vorliegen muss



Plausible Darlegung

Aktivitäten und finanzieller Bedarf werden nachvollziehbar dargelegt.



Fristgerechte Einreichung

Der Antrag wird formal und inhaltlich vollständig fristgerecht eingereicht.



Mind. 4 Veranstaltungen

Öffentlich zugängliche Reparaturveranstaltungen 2025 oder 2026 – i. d. R. mind. eine pro Quartal.

Nachweis der Aktivität: z. B. Scan eines Zeitungsartikels oder Screenshot mit URL – digital im Antragsformular einzureichen.

Wie viel Geld gibt es – und bis wann?



bis zu

3.000 €

einmaliger, nicht rückzahlbarer
Zuschuss (Fehlbedarfsfinanzierung)

Abforderung der Mittel bis zum 30.11.2026

Zahlungseingang bei der Initiative

8 Monate Zeit

für die Verwendung der Mittel

spätestens 30.06.2027

letzter Termin für die Mittelverwendung

So stellen Sie Ihren Antrag



Die wichtigsten Termine im Überblick



Pflichten der Zuwendungsempfänger



Verwendungsnachweis

Zahlenmäßiger Nachweis mit Belegliste und Sachbericht digital über profi-Online einreichen.



Ordentliche Buchführung

Alle Rechnungen und Ausgabennachweise digital als Belegliste verwalten und aufbewahren.



5 Jahre Zweckbindung

Angeschaffte Güter müssen 5 Jahre lang zweckgemäß in Deutschland genutzt werden.



Öffentlichkeitsarbeit

Gut sichtbares Hinweisschild zur Förderung durch das BMUKN in Räumen und bei Aktivitäten.

AUF EINEN BLICK

Jetzt Förderung sichern



Bis zu 3.000 € Zuschuss

einmalig, nicht rückzahlbar



Antragsschluss 31.10.2026

digital über easy-Online



Alle Informationen unter <https://reparaturinitiativen-foerderung.de>

informieren und kontaktieren

Zuständig für die Antragsbearbeitung: gsub mbH im Auftrag des BMUKN unter rin@gsub.de oder 030 28409-556
(Montag bis Freitag von 9 bis 13 Uhr)